

Landtag NRW

Referat I.A.1

Tim Kaminski, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Odastr. 3

45130 Essen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1035**

A19, A04

### **Stellungnahme zur Drucksache 17/3793**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

#### **Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten**

Der o.g. Antrag zielt u.a. darauf ab, die für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive von der Landesregierung vorgesehene maximale Aufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen von 2 Jahren auf 3 Monate zu verkürzen. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen aus Sicht der Kommunalverwaltung Stellung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Das Konzept der Landesregierung Asylbewerber, deren Asylantrag aller Voraussicht nach abgelehnt wird, gar nicht erst auf die Kommunen zu verteilen und direkt aus den Landeseinrichtungen rückzuführen, stellt für die kreisfreien Städte und Kreise eine deutliche Entlastung dar. Es ist sinnvoll und notwendig, die Behörden des Landes stärker in den Prozess der Rückführung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern mit einzubinden und Zuständigkeiten auf Landesebene zu bündeln.

Die Rückführungszahlen der einzelnen Kommunen divergieren mitunter stark voneinander. Einige Kommunen setzen die bestehende Ausreisepflicht konsequent durch, wohingegen andere erkennbare Defizite aufweisen. Dies hat – abgesehen von der Anzahl zugewiesener Asylbewerber - unterschiedliche Gründe.

Rückführungen bedürfen einer sorgfältigen und oftmals auch langwierigen Planung und Koordination, in welche unterschiedliche Behörden (z.B. Zentrale Ausländerbehörden, Bundespolizei ggf. Staatsanwaltschaft) involviert sind. Aufgrund der oftmals prekären Personalsituation ist es den Sachbearbeitern in den kommunalen Ausländerbehörden nicht möglich, Rückführungen zeitnah oder überhaupt zu vollziehen, da nicht selten ein hoher organisatorischer Aufwand erforderlich ist. Allein die schieren Fallzahlen und der oftmals hohe, organisatorische

Aufwand haben in der Vergangenheit ein effektives Rückführungsmanagement verhindert. Hierdurch sind viele abgelehnte Asylbewerber, die eigentlich hätten in ihr Heimatland rückgeführt werden müssen, in den Genuss eines Aufenthaltsrechtes gekommen.

Beispielhaft seien hier Asylbewerber aus den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien genannt. Diese stellten im Zeitraum 01-11/2018 laut Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit eine Gruppe von 9.725 Personen dar.

Asylbewerber aus diesen Staaten rangieren somit zusammen genommen – gemessen an den Fallzahlen nach Herkunftsländern - an siebter Stelle nach Syrien (43.172), Irak (16.917), Afghanistan (11.497), Iran (11.035), Nigeria (10.462) und der Türkei (10.075). Auch in den Vorjahren waren Asylbewerber aus den Balkanstaaten überproportional häufig unter den Herkunftsländern vertreten.

Bei den zuvor genannten Staaten handelt es sich ausnahmslos um sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylgesetz (AsylG), die Asylantragsstellung erfolgt in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen. Die Asylanträge werden daher mit großer Mehrheit abgelehnt, so dass eine Rückführung notwendig ist. Eine Verteilung dieser Personen auf die Kommunen stellt für diese eine Belastung dar, sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch im Bezug auf die Unterbringung, Heilfürsorge und die Rückführung in das Heimatland.

Eine direkte und unmittelbare Rückführung dieses Personenkreises sowie anderer Herkunftsländer mit ähnlich geringer Bleibeperspektive bei Vollziehbarkeit der Abschiebungsandrohung aus den Landeseinrichtungen heraus, ist unter mehreren Aspekten sinnvoll. Die Kommunen werden zunächst finanziell entlastet, da diesen weniger Asylbewerber insgesamt zugewiesen werden. Zu der finanziellen Entlastung kommt eine Entlastung der Sachbearbeiter in den kommunalen Ausländerbehörden bei den Fallzahlen. Somit ist es den Sachbearbeitern aufgrund geringerer Fallzahlen möglich, sich primär umfangreichen, rechtlich komplizierten und/oder langwierigen (Alt)Fällen zu widmen. Zudem wird mit der direkten Abschiebung aus den Landeseinrichtungen heraus auch die konsequente und vor allem zeitnahe Durchsetzung geltenden Rechts gewährleistet und entsprechend nach außen hin signalisiert. Eine zeitnahe Rückführungspraxis deutscher Behörden wird durchaus in den entsprechenden Herkunftsländern registriert und kann somit dazu beitragen, potentielle Asylbewerber von einer Einreise nach Deutschland und erfolgloser Stellung eines Asylantrages abzuhalten. Gleiches gilt für die Gewährung von Sachleistungen in den Landeseinrichtungen.

Eine Verfestigung des Aufenthaltes von lediglich Geduldeten, welcher möglicherweise in einem Aufenthaltsrecht mündet, wird durch eine zeitnahe Rückführung ebenfalls vermieden.

Unter den zuvor genannten Aspekten war die Einrichtung von 2 weiteren Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) ein richtiger und sinnvoller Baustein, so dass nunmehr in jedem Regierungsbezirk eine Zentrale Ausländerbehörde zuständig ist.

Neben dem Personalmangel sind eine unterschiedliche sachliche Ausstattung (z.B. Anzahl der Transportfahrzeuge), fehlende praktische Erfahrung des Personals in den Kommunen im Bezug auf Rückführungen und vor allem auch das Nichtantreffen von abgelehnten Asylbewerbern am Tag der Rückführung Gründe, warum die Ausreisepflicht nicht in dem notwendigen Maß durchgesetzt wurde/wird. Die Unterbringung in Landesunterkünften gewährleistet eine wesentlich bessere Kontrolle und Zugriff der Behörden auf die Ausreisepflichtigen und erhöht somit die Chancen auf eine erfolgreiche Rückführung signifikant. Dies ist gerade im Hinblick auf Sammelabschiebungen mit eigens dafür gecharterten Flugzeugen und insbesondere zeitlich nur begrenzt möglichen Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung ein nicht zu unterschätzender Aspekt.

Auf Seite 3 des Antrags heißt es:“ In NRW lebten im Jahr 2017 rund 160.000 schutzberechtigte Geflüchtete (mit Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Asylberechtigung nach dem Grundgesetz oder subsidiärem Schutz) und 52.000 Geduldete (Bundestagsdrucksache 19/633), also Personen, deren Abschiebung aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wird. Wenn man bedenkt, dass unter den Geduldeten viele Menschen sind, deren Abschiebung auch für längere Zeit ausgesetzt werden muss, wird deutlich, dass der größte Teil der Geflüchteten längerfristig in Deutschland beziehungsweise in Nordrhein-Westfalen bleiben wird. Um sozialen Frieden zu gewährleisten und auch, um soziale Folgekosten gering zu halten, muss die Integration dieser Menschen oberste Priorität haben.“

Die Duldung ist gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen. In vielen Fällen sind tatsächliche Gründe für die Erteilung einer Duldung maßgeblich, wie etwa das Nichtvorhandensein eines Passes oder Passersatzpapiers. Nicht wenige Asylbewerber reisen ohne Identitätsdokumente und unter Angabe von Aliaspersonalien in das Bundesgebiet ein. Eine Identifikation dieser Personen gestaltet sich nicht selten als problematisch, da diese ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht bewusst nicht nachkommen und sich die Zusammenarbeit mit den konsularischen Auslandsvertretungen einiger Herkunftsländer als problematisch erwiesen hat. In anderen Fällen wird die Rückführung durch das mehrfache Stellen von Asylfolgeanträgen mit sich anschließenden Klagen beim Verwaltungsgericht, eine behauptete Reiseunfähigkeit, Anträgen an die Härtefallkommission oder die Einreichung einer Petition beim Landtag zeitweilen unterbunden. Nichtsdestotrotz sind die Asylbewerber nach wie vor ausreisepflichtig. In diesem Kontext von frühzeitiger Integration zu sprechen, geht schlichtweg an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Vielmehr muss es Bestrebung sein, Rückführungen zeitnah und konsequent zu vollziehen, Prozesse zu optimieren und die Kommunen zu entlasten. Die Pläne der Landesregierung sind dazu geeignet, dieses Ziel zu erreichen und müssen daher als längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tim Kaminski